

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz – Sperrung der Straße Zum Alten Paulshof und Änderung des Bebauungsplanes 76360/05

Arbeitstitel: "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss hält an dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 76360/05 mit dem Arbeitstitel "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn fest und beschließt, die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013 zur Sperrung der Straße Zum Alten Paulshof und zur Änderung des Bebauungsplanes 76360/05 –Arbeitstitel "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn– nicht umzusetzen. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Bezirksvertretung Porz darüber nachzudenken, ob die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Straße Zum Alten Paulshof in Richtung Burgallee alternativ in Frage kommen könnte.

Alternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt die Beschlüsse der Bezirksvertretung Porz vom 29.01.2013 und beauftragt die Verwaltung, einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes 76360/05 –Arbeitstitel "S-Bahnhof Wahn" in Köln-Porz-Wahn– auszuarbeiten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Porz hat auf der Grundlage der Anträge (AN/0536/2012 und AN/0160/2013) am 29.01.2013 einstimmig zwei Beschlüsse gefasst:

1. "Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die neu entstandene Straße Zum Alten Paulshof zu der Straße Burgallee hin für den motorisierten Individualverkehr mittels Pfeiler zu sperren." und
2. "Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan 76360/05 "Am Bahnhof Wahn" dahingehend zu ändern, dass eine Sperrung der Straße Zum Alten Paulshof in Höhe der Straße Burgallee auch nach der vollständigen Entwicklung des Plangebietes dauerhaft möglich bleibt. Es sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Straße auch für Erschließungsfunktionen nutzbar zu machen, zum Beispiel durch Berücksichtigung einer Wendeanlage in Höhe der Burgallee."

Der Antrag aus 2012 wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 03.05.2012 in der Tagesordnung aufgeführt, jedoch von der Antragstellerin zunächst selbst zurückgestellt. In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 29.01.2013 wurde der oben genannte Beschluss gefasst. Inhaltlich verfolgt der Beschluss eine ähnliche Richtung wie der Beschluss zum Antrag aus 2013 betreffend die Änderung des Bebauungsplanes "Am Bahnhof Wahn".

Aus diesem Grund wurde die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen in einer Mitteilung zusammengefasst (Session 0833/2012). Die Bezirksvertretung 7 nahm diese Mitteilung in ihrer Sitzung am 11.06.2013 zur Kenntnis. Die Mitteilung hatte folgenden Inhalt:

"Die von der Bezirksvertretung Porz vorgeschlagene Änderung der Verkehrsführung in der Straße Zum Alten Paulshof ist intensiv und mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Diese Variante der Erschließung kann durchaus als möglich angesehen werden; aus straßenbau-technischer Sicht bestehen keine Bedenken. Der Beschluss der Bezirksvertretung Porz kann mittels Pfosten als Provisorium umgesetzt werden.

Eine endgültige Umsetzung des Beschlusses würde jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes voraussetzen. Zuvor ist zu bedenken, dass der angedachte Wendehammer den öffentlichen Grünzug nachhaltig trennt. Stadträumlich ist das keine befriedigende Lösung. Es besteht auch verkehrstechnisch gesehen keine Notwendigkeit, die Straße Zum Alten Paulshof in einer Wendeanlage enden zu lassen. Die bisherige Verkehrsführung Zum Alten Paulshof - Burgallee - Burggraben sollte beibehalten werden. Bei dieser Variante kann auch der Teil der Burgallee zwischen dem Schloss Wahn und dem Eltzhof gänzlich vom Kraftverkehr befreit werden.

Fazit: Bei einer Absperrung der Straße Zum Alten Paulshof durch Poller müsste eine Wendemöglichkeit geschaffen werden. Dies wäre nur mit einer Bebauungsplan-Änderung möglich. Die Verwaltung schlägt vor, von einer Abpollerung und damit von einer Änderung des Bebauungsplanes abzusehen."

Der Verwaltung ist bewusst, dass die vorgeschlagenen verkehrlenkenden Maßnahmen von der Bezirksvertretung 7 in eigener Zuständigkeit entschieden werden können. Nun ist jedoch die Situation eingetreten, dass der Auftrag der Bezirksvertretung 7 an die Verwaltung, die Abpollerung durch zu führen mit der vorgenannten Mitteilung nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Die Verwaltung plädiert für eine Beibehaltung des jetzigen Bebauungsplanes und spricht sich gegen eine mögliche Änderung und damit gegen die Beschlussfassung der Bezirksvertretung 7 aus.

Diese gegensätzlichen Standpunkte können nur durch einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses bereinigt werden. Aus den in der oben genannten Mitteilung aufgeführten Gründen bittet die Verwaltung den Stadtentwicklungsausschuss weiterhin, den Beschluss der Bezirksvertretung 7 vom 29.01.2013 nicht umzusetzen.

Anlagen

- 1 Übersicht über das Plangebiet des Bebauungsplanes
- 2 Verkleinerung des Bebauungsplan-Entwurfes
- 3 unmaßstäbliche Vergrößerung des Bereiches Zum Alten Paulshof mit rechtskräftigen Festsetzungen
- 4 unmaßstäbliche Vergrößerung des Bereiches Zum Alten Paulshof mit eingetragendem Wendehammer